

S a t z u n g

über die dritte vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes "Orkotten" der Stadt Telgte
vom

Die Stadtvertretung Telgte hat in ihrer Sitzung am 2. November 1971 die folgende Satzung beschlossen:

"Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GV NW S. 283) in der z.Z.geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) wird der Bebauungsplan "Orkotten" im Wege einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahingehend geändert, daß die Nutzungsgrenze zwischen dem "Mischgebiet" und dem "Gewerbegebiet mit Einschränkung" für den Bereich der Grundstücke, die nördlich der von-Siemens-Straße und östlich des Stichweges, der zwischen der Wolbecker Straße und der Daimlerstraße nach Norden von der von-Siemens-Straße abzweigt, liegen, derartig verlegt, daß von der Nord-West-Ecke der vorhandenen Nutzungsgrenzen eine neue Nutzungsgrenze so verlegt wird, daß diese nunmehr auf einer Länge von 76 m als Gerade geführt wird, am Ende dieser Gerade die Nutzungsgrenze in einem rechten Winkel nach Süden abknickt und in einem Abstand von 22 m wieder die alte Nutzungsgrenze trifft."


stellv. Bürgermeister


Stadtvertreter


Schriftführer